

FIT FÜR DIE ZUKUNFT

Vielleicht haben Sie es bereits auf unserer Website gelesen - die XBA Software AG hat die Marke von 1.000 Installationen „übersprungen“. Das macht uns natürlich ein bisschen Stolz, aber vor allem bestätigt es uns und unseren Anwendern, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Mit betriebswirtschaftlicher Software für kleine und mittlere Unternehmen bewegen wir uns in einem Markt, in dem es besonders schwer ist, sich als neuer Anbieter zu etablieren. Dieses Ziel haben wir erreicht und danken auch an dieser Stelle noch einmal unseren Kunden und Partnern für ihr Vertrauen. Wir freuen uns darauf, den erfolgreichen Weg gemeinsam langfristig fortzusetzen!

Als Hersteller betriebswirtschaftlicher Software muss man auch fit sein für den technischen und gesetzlichen „Hürdenlauf“ – dazu aus aktuellem Anlass mehr auf den folgenden Seiten.



Egbert Heitmann

INHALT

Kurzmeldungen / ELSTER	1
<i>Betriebswirtschaftliche Software</i>	
Der heiße Januar oder: Software mit Verfallsdatum ...	2
<i>Personalwesen</i>	
Lohnabrechnung 2011.....	3
Impressum	3

KURZMELDUNGEN / ELSTER

Neue ELSTER-Mindestversion

Die aktuelle Version von ELSTER (ERiC) 13.3.12.39269 vom 27.01.2011 enthält neben Fehlerbehebungen weitere Änderungen der Steuerverwaltung. Diese Version wird ab April 2011 zur neuen Mindestversion.

Die Abgabe von (Anmelde-)Steuermeldungen mit einer früheren ELSTER-ERiC-Version als 13.3.12 wird dann, auch für frühere Meldezeiträume, nicht mehr möglich sein! XBA wird diese Version in den nächsten Tagen über die Online-Updatefunktion an die Anwender ausliefern.

ELENA wartet...

Der von der Bundesregierung im November beschlossene Aufschub der zweiten ELENA-Phase um zwei Jahre (Beginn 2014) hat zunächst keine Auswirkungen auf die Meldepflicht.

Bis auf Weiteres müssen alle ELENA-Meldungen weiter in vollem Umfang übermittelt werden.

Die Zuständigkeit für ELENA wechselt möglicherweise vom Wirtschafts- auf das Arbeitsministerium. Die Zukunft von ELENA hängt von den noch ausstehenden Entscheidungen der Bundesregierung und des Verfassungsgerichts ab.

Seit dem 1.1.2011 werden im ELENA-Meldeverfahren Rückmeldungen an die Arbeitgeber nur noch elektronisch über die Kommunikations-Server ausgegeben, nicht mehr in Papierform. Die umstrittenen Freitextangaben im Meldesatz für Kündigung und Entlassung (DBKE) sind ebenfalls zum 1.1.2011 entfallen.

GKV-Zusatzbeitrag 2011: 0,00 Euro

Das Bundesministerium für Gesundheit hat den „durchschnittlichen Zusatzbeitrag“ für 2011 auf 0,00 Euro festgelegt. Der Wert ist im Rahmen der Gesundheitsreform Grundlage für die Berechnung des Sozialausgleichs. In der Praxis bedeutet diese politische Entscheidung, dass im Jahr 2011 kein Sozialausgleich erfolgt, unabhängig davon, ob ein Versicherter an seine Krankenkasse einen Zusatzbeitrag zahlen muss.

Verzugszinsen: Basiszinssatz unverändert

Vom 01.01.2011 bis 30.06.2011 gilt, wie bereits in den vorhergehenden zwei Halbjahren, ein Basiszinssatz von 0,12 %. Daraus ergeben sich folgende Verzugszinsen:

- für Verbraucher (§ 288 Abs. 1 BGB): 5,12 % (Basiszins + 5 %)
- für den unternehmerischen Geschäftsverkehr (§ 288 Abs. 2 BGB): 8,12 % (Basiszins + 8 %)

Im XBA Rechnungswesen ist ein Standard-Mahnverfahren mitgeliefert. Richten Sie für die Verzugszinsberechnung am besten zwei zusätzliche Mahnverfahren ein, die Sie ggf. halbjährlich aktualisieren.

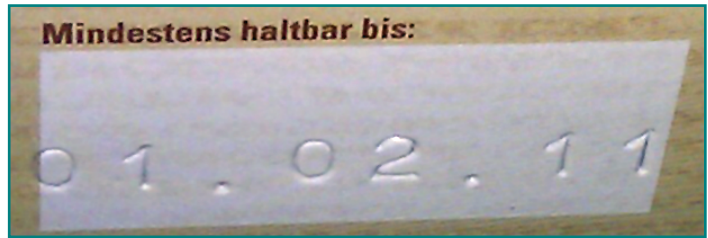
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE SOFTWARE

Der heiße Januar oder: Software mit Verfallsdatum

Es ging heiß her in den ersten Januartagen dieses Jahres im ELSTER-Onlineforum für Software-Entwickler. Einige Hersteller betriebswirtschaftlicher Software mussten zur ersten Steuerfälligkeit im neuen Jahr von ihren Anwendern erfahren, dass übermittelte ELSTER-Meldungen mit Fehlermeldungen abgewiesen wurden.

Wie sich herausstellte, lag die Ursache darin, dass hier alte ELSTER-Module verwendet wurden, deren Verschlüsselungszertifikate zum Jahresende abgelaufen waren. Ein Problem, denn nun mussten umgehend entsprechende Online-Updates oder gar CDs bereitgestellt werden, damit die Meldefristen eingehalten werden konnten. Es hat erstaunlicherweise auch einige große, namhafte Hersteller erwischt. Erstaunlich deshalb, weil eine „funktionierende“ ELSTER-Version bereits seit Juli 2010 freigegeben war – und somit ein halbes Jahr Zeit war, diese Version auszuliefern. Die betroffenen Hersteller warfen jedoch der für ELSTER zuständigen Steuerverwaltung vor, „wieder einmal“ ungenügend kommuniziert zu haben. Und so drohte die Stimmung zu eskalieren.

Wer für den „GAU“ zum Jahresbeginn die Verantwortung trägt, sei dahingestellt. Immerhin waren ja einige Hersteller und deren Anwender nicht davon betroffen, weil sie – wie XBA – längst die aktuellen, freigegebenen ELSTER-Module zeitnah per Online-Update oder CD ausgeliefert hatten.



Der enge Rahmen

Diese Begebenheit macht aber erneut deutlich, wie eng jede betriebswirtschaftliche Software heute nicht nur in gesetzliche, sondern auch in technische Rahmenbedingungen eingespannt ist.

Im Bereich der Lohnabrechnung hat dieser Trend schon vor vielen Jahren mit der obligatorischen jährlichen ITSG-Systemprüfung für die elektronischen Sozialversicherungsmeldungen begonnen. Für die Hersteller von Lohnabrechnungsanwendungen ist eine Release-Politik, die auf jährlichen Versionswechseln und entsprechenden Wartungsverträgen beruht, deshalb seit langem selbstverständlich.

Seit 2004 besteht nun unter dem Projektnamen ELSTER auch die Verpflichtung zur elektronischen Abgabe der Steuermeldungen, die auf immer mehr Steuerarten ausgedehnt wird (Lohnsteueranmeldung, Umsatzsteuervoranmeldung, Lohnsteuerbescheinigung, Zusammenfassende Meldung, eBilanz, ...). Die „ELSTER-Pflicht“ koppelt den Versionszyklus einer betriebswirtschaftlichen Software an die vorgegebenen Mindestversionen der integrierten ELSTER-Softwarekomponenten.

Das gilt auch im Rechnungswesen: Eine Umsatzsteuervoranmeldung für 2011 kann mit einer Software aus 2009 nicht übermittelt werden!

Übrigens wurde vor wenigen Tagen eine neue ELSTER-Version veröffentlicht (Version 13.3.12), die im April 2011 zur Mindestversion wird. Die Hersteller müssen also auch unterjährig und relativ kurzfristig Programm-Updates bereitstellen.

Das Erstellen und Verteilen betriebswirtschaftlicher Software wird dadurch immer komplexer und aufwändiger – obwohl der Aufwand für die Produktion physischer Datenträger wie Disketten oder CDs durch die Möglichkeiten des Online-Updates reduziert werden kann. Doch die Anforderungen, die insbesondere

Steuerart	Betriebs-system ³	Software mit ERIC	Software mit COALA	Elster Formular	Elster Online-Portal	BZSt Online-Portal
ESt	Windows	ja	nein	ja		
	Mac OS X	nein	nein	nein		
UStVA ¹	Windows	ja	ja	ja		
	Linux	ja	ja	nein	ja	nein
	Mac OS X	nein	ja	nein		
LStA ¹	Windows	ja	ja	ja		
	Linux	ja	ja	nein	ja	nein
	Mac OS X	nein	ja	nein		
EStA ¹	Windows	ja	nein	nein		
	Mac OS X	nein	nein	nein		
LStB ¹	Windows	ja	ja	ja		
	Linux	ja	ja	nein	ja	nein
	Mac OS X	nein	ja	nein		
StDV	Windows	ja	ja	ja		

In dieser Tabelle finden Sie eine detailliertere Übersicht, welche ELSTER-Software Sie mit welchem Betriebssystem nutzen können.

Betriebs-system ³	ElsterFormular	ElsterFT	Software mit ERIC	Software mit COALA
Win 2000	Nein	Nein	kein Support ⁵	Ja, mit JRE 1.5.x ⁴
Win Server 2003	kein Support ⁵	kein Support ⁵	kein Support ⁵	kein Support ⁴
Win XP	Ja	Ja	Ja	Ja, mit JRE 1.5.x ⁴
Win Vista	Ja	Ja	Ja	kein Support ⁵
Win Server 2008	kein Support ⁵	kein Support ⁵	ja	kein Support ⁵
Win 7	ja	kein Support ⁵	ja	kein Support ⁵
Linux	Nein	Nein	Ja	Ja, mit JRE 1.5.x ⁴
Mac OS X	Mit MS Virtual PC möglich.	Nein	Mit MS Virtual PC möglich.	Ja, mit JRE 1.5.x ⁴

Auszüge aus der ELSTER-Plattformübersicht (Quelle: https://www.elster.de/untplat_nw.php)

das grassierende elektronische Meldewesen an die Hersteller stellt, sind beachtlich: Es gilt, permanent alle beteiligten Komponenten und Schnittstellen zu beobachten, neue Module zu testen und zu integrieren, Updates bereitzustellen etc.

Keine Beruhigung in Sicht

Noch gravierender ist dieser Trend im Personalwesen: Im letzten Jahr wurde das technische SV-Meldeverfahren mit der Einführung der Kommunikations-Server verändert. Das hatte beträchtliche Anpassungen zur Folge, nicht nur in der Schnittstelle dakota.ag, sondern auch im Personalwesen selbst, wo die Rückmeldungsdaten verarbeitet werden müssen. Inhaltlich sind die Anforderungen der ITSG-Systemprüfung und der zugrundeliegenden Gesetzgebung in den letzten Jahren massiv gestiegen - nicht zuletzt durch ELENA, die Meldungen zur Unfallversicherung, Betriebsdatenmeldungen und Sofortmeldungen, um nur einige Beispiele zu nennen. Das alles hat bereits zu einer Marktbereinigung in der Lohnabrechnungssoftware geführt, da einige Hersteller diese Hürden nicht mehr alljährlich nehmen konnten oder wollten.

Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen. In 2011 kommt die elektronische Übermittlung der Entgelterstattungsanträge (AAG) hinzu, die im XBA Personalwesen ab Juli verfügbar sein wird. Zum Januar 2012 ergeben sich weitreichende Änderungen durch „ELSTER Lohn II“, den elektronischen Nachfolger des Lohnsteuerkarten-Verfahrens.

Auch auf das Rechnungswesen kommt einiges zu: Die von XBA Anwendungen verwendete ELSTER-Komponente ERIC mit der Universalschnittstelle EKBV wird in einer der nächsten Versionen die Übermittlung der Zusammenfassenden Meldungen (ZM) unterstützen. Da die ZM auch jetzt schon elektronisch übermittelt werden muss, stellt die Integration in die ELSTER-Komponenten hier jedoch einen Komfortgewinn für die Anwender dar.

Einen heftigen „Schlag ins Kontor“ bedeutet dann aber voraussichtlich die neue eBilanz. Der (ELSTER-) technische Aufwand dafür ist zwar überschaubar, weil die eBilanz ebenfalls von ELSTER-EKBV unterstützt wird. Inhaltlich jedoch geht die eBilanz in der bisher veröffentlichten Form weit über die bisherigen Anforderungen des Handelsgesetzes hinaus. Das hätte tiefgreifende Änderungen im Rechnungswesen zur Folge und würde auch die buchhalterischen Abläufe (Kontierung etc.) bei den Anwendern umkrempeln.

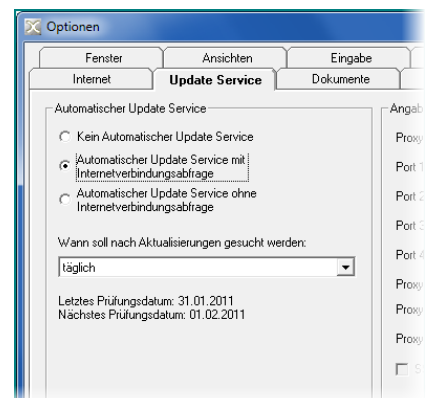
Was zählt

Die Anforderungen aus dem elektronischen Meldewesen tragen also wesentlich zu den anfangs genannten engen Rahmenbedingungen für betriebswirtschaftliche Software bei. Dazu kommen weitere Faktoren wie Betriebs- und Datenbanksysteme, Office-Komponenten und viele weitere Schnittstellen: Bundesanzeiger, GDPdU, DTA für Inlandszahlungen, SEPA für europäische Zahlungen, DATEV und viele mehr. Diese Komponenten werden ständig weiterentwickelt. Oft bringt das immerhin Verbesserungen und Vorteile für Hersteller und Anwender mit sich. XBA ist, wie jeder Hersteller, darüber hinaus natürlich bestrebt, seine Produkte auch funktional weiter auszubauen – doch die gesetzlichen und technischen Anforderungen von außen haben selbstverständlich höchste Priorität.

In der Summe ergibt sich für betriebswirtschaftliche Software ein deutlich höherer Pflegeaufwand, als er in anderen Software-Kategorien üblich ist. Deshalb geht es nicht ohne regelmäßige Wartung und Updates, die wiederum nur mit entsprechenden Service-Verträgen wirtschaftlich realisierbar sind. Reaktionszeit und Zuverlässigkeit der Programmwartungen sind heute die Qualitätsmaßstäbe für betriebswirtschaftliche Software. Auch in diesem Punkt ist das Preis-/Leistungsverhältnis von XBA Software besonders transparent (keine unüberschaubare Modulsammlung) und in unserem Markt-Segment nahezu konkurrenzlos günstig. •



Flyer zur Elektronischen Lohnsteuerkarte, Download unter https://www.elster.de/arbeits_elstam.php#flyer



PERSONALWESEN

Lohnabrechnung 2011

Wie jedes Jahr bringt auch 2011 Änderungen und Neuerungen in der Lohnabrechnung. Hier einige wichtige Hinweise dazu:

BG-Auswertung bis 11.02.2011

Bis zum 11.02.2011 muss der jährliche Lohnnachweis für 2010 an die Berufsgenossenschaften gesendet werden. Der Testzeitraum für das maschinelle Verfahren wurde verlängert, deshalb wird auch für 2011 und 2012 zusätzlich zu den DEÜV-Meldungen eine Meldung in Papierform erforderlich sein.

Rechengrößen

Eine Reihe von Rechengrößen der Steuer und Sozialversicherung haben sich geändert, darunter der KV-Beitrag (15,5%) und der AV-Beitrag (3,00 %). Eine Übersicht aller wichtigen Rechengrößen finden Sie auf unserer Website unter www.xba.net/rechengroessen-2011.aspx.

Regelung zur KV-Freiheit ab 1.1.2011

Ab 2011 tritt wieder Regelung zur Versicherungsfreiheit in der KV in Kraft, wie sie bereits bis 2007 gegolten hat: Versicherte, deren regelmäßiges Jahresarbeitsentgelt in 2010 und 2011 die jeweilige Jahresarbeitsentgeltgrenze übersteigt, sind ab 1.1.2011 nicht mehr krankenversicherungspflichtig.

Lohnsteuerkarten / Ersatzbescheinigung

Die Lohnsteuerkarten für 2010 gelten weiter für 2011. Fängt ein Mitarbeiter im Jahr 2011 neu an oder gibt es Änderungen in den Lohnsteuermerkmalen für 2011, händigt Ihnen der Arbeitnehmer eine sogenannte **Ersatzbescheinigung** aus. Diese „Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 2011“ wird nicht mehr von der Gemeinde (wie bisher die Lohnsteuerkarte), sondern vom **Wohnsitzfinanzamt** auf Antrag des Mitarbeiters ausgestellt. Ab **2012** sollen die Lohnsteuer-Merkmale elektronisch im Rahmen des bis dahin eingeführten Verfahrens **ElsterLohn II** vom Finanzamt an den Arbeitgeber übermittelt werden.

Umstellung auf neue Tätigkeitsschlüssel

Stellen Sie sich darauf ein, dass für die Umstellung auf die neuen, 9-stelligen Tätigkeitsschlüssel (siehe auch Rundbrief III/2010) alle Personalstammdaten bearbeitet werden müssen. Sie können im XBA Personalwesen bereits jetzt die Umstellung vornehmen, spätestens im November 2011 muss diese abgeschlossen sein.

Entgeltfortzahlung (AAG)

Anträge auf Erstattung der Entgeltfortzahlung im Rahmen des Aufwendungsausgleichsgesetzes sind ab 2011 elektronisch im DEÜV-Verfahren zu übermitteln. Das Erstellen der elektronischen Meldungen (Erstattungsanträge) und die Übermittlung an die Krankenkassen werden im XBA Personalwesen voraussichtlich zum Juli 2011 freigeschaltet. Bis dahin können Erstattungsanträge anhand der von XBA/PW bereitgestellten Bescheinigungsdaten mit sv.net/classic oder sv.net/online übermittelt werden.

Umlage-1-Sätze prüfen

Für die Umlage U1 (Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall) gibt es je nach Krankenkasse bis zu vier unterschiedliche Sätze. Welcher U1-Satz standardmäßig verwendet wird, ist in den Betriebsstätten-Stammdaten angegeben. Darüber hinaus können für eine Betriebsstätte mit einzelnen Krankenkassen abweichende Umlagesätze vereinbart werden. Prüfen und aktualisieren Sie ggf. die U1-Sätze aller Betriebsstätten sowie eventuell abweichende Vereinbarungen.

Impressum

XBA Rundbrief I/11, Stand: 03.02.2011.

Haftung und Gewähr für die Angaben in diesem Rundbrief sind ausgeschlossen.

Alle genannten Marken und eingetragene Warenzeichen werden anerkannt.

XBA Software AG

Langwisch 10
22391 Hamburg

Telefon: +49 40 88881830

E-Mail: info@xba.net

Internet: www.xba.net

Vorstandsvorsitzender
Egbert Heitmann

Aufsichtsratsvorsitz
Klaus-Dieter Berkner
Sitz der Gesellschaft
Hamburg HRB 85638

USt-Id Nr. DE 223280156